

Ethos will Obergrenze

Die ersten **Reaktionen** auf die Ankündigungen der UBS

Die Genfer Anlagestiftung Ethos dürfte ihren Antrag für die UBS-GV 2009 zurückziehen. Am neuen UBS-Bonusmodell kritisiert sie jedoch das Fehlen einer Obergrenze.

Die Anlagestiftung Ethos zeigte sich gestern befriedigt darüber, dass die Aktionäre bei der UBS künftig stärker mitreden könnten. Wichtig sei aber, dass die UBS die jährliche Abstimmung über die Bonuspolitik in den Statuten verankere, sagte Ethos-Geschäftsführer Dominique Biedermann gestern auf Anfrage. Falls dies geschehe, könne er sich vorstellen, dass Ethos den im September zusammen mit acht Pensionskassen eingereichten Aktionärsantrag zu einer jährlichen Konsultativabstimmung zurückziehe.

Unzufrieden zeigt sich Biedermann aber darüber, dass das neue UBS-Modell keine Obergrenze der

Boni – zum Beispiel 100 Prozent des Grundlohnes – vorsehe. So seien exzessive Boni immer noch möglich. Die Boni sollten laut Biedermann in der Regel nicht mehr als 50 Prozent der Gesamtbezüge ausmachen.

«Farce»

Schärfere Worte wählte gestern wie gewohnt Thomas Minder, Absender der Anti-Abzocker-Initiative. Der UBS-Vorschlag sei eine «Farce», schrieb Minder in einer Pressemitteilung. Die vorgeschlagene Konsultativabstimmung sei juristisch nicht bindend. Dank der Organ- und Depotstimmrechtsvertretung an der Aktionärsversammlung könne der Verwaltungsrat ohnehin machen, was er wolle.

Was Minder nicht schrieb: Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft vom Dezember 2007 zur Revision des Obligationenrechts die Abschaffung der Vertretung von Aktionären durch Depotbanken und Organe der Firmen vor. (Zu den

«Organen» einer Firma gehören vor allem Verwaltungsrat, Konzernleitung und Revisionsstelle.) Laut der Botschaft des Bundesrates sollen zudem unabhängige Stimmrechtsvertreter nur dann abstimmen können, wenn sie von den Aktionären eine entsprechende Weisung erhalten haben.

Auch Organvertreter stimmten bisher gemäss Weisungen der Aktionäre. Depotbanken sind laut den noch geltenden Regeln verpflichtet, vor jeder Aktionärsversammlung Weisungen der Kunden einzuholen – selbst wenn der Kunde der Bank eine Generalvollmacht erteilt hat. Doch ohne Rückmeldung des Kunden (in der Praxis häufig), müssen die Depotvertreter typischerweise den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen.

«Guter Schritt»

Zurück zu den UBS-Reformen. Der Wirtschaftsethiker Ulrich Thielemann von der Universität St. Gal-

len wertete das UBS-Modell als «mutigen und guten Schritt». Die UBS habe die Botschaft verstanden und strebe einen «Kulturwandel» an. Es sei aber nicht ganz klar, ob dieses Modell eine Abkehr von der Steuerung des Unternehmens mit «der Gier nach Boni» bedeute.

Die ersten Reaktionen von Politikern waren wie gewohnt uneinheitlich. Während Vertreter bürgerlicher Parteien die Reformen grundsätzlich begrüßten, kritisierten SP-Politiker die Absenz einer Lohnobergrenze.

«Richtige Richtung»

Die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) als Aufsichtsbehörde stellt sich im Prinzip laut der UBS hinter das neue Bonusmodell. Ein EBK-Sprecher bestätigte dies gestern: Es gehe in die richtige Richtung. Formell werde die EBK bzw. die neue Finanzmarktaufsicht (Finma) im kommenden Januar entscheiden. (hs)